

Goldbachweg 14 4058 Basel goldbach@mobilebasel.ch

Fax :

Tel.: 061 361 68 00 Ein Projekt von Fax: Mobile Basel

www.mobilebasel.ch

Hausordnung Goldbach Basis

Das Angebot Goldbach Basis möchte das geordnete Zusammenleben in einer grösseren Gruppe ermöglichen, das auf gegenseitigem Respekt und Toleranz beruht. Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Regeln vorgegeben:

AN- UND ABWESENHEIT

Abgestimmt auf die externe Beschäftigungs- und Tagesstruktur nehme ich an der Alltagsgestaltung der Basis Goldbach Mobile (Mittagessen, Hausarbeiten, Küchendienst, etc.) teil.

Diese Aktivitäten sollen das Gemeinschaftsgefühl stärken und mir die Möglichkeit geben, an der Gruppendynamik teilzuhaben und meine Stabilität mit einer organisierten Tagesstruktur zu erhalten und/oder zu fördern.

Unter der Woche nehme ich regelmässig an den gemeinsamen Mahlzeiten teil. Ich kann mich zweimal vom Abendessen abmelden, ausser mittwochs. Am Mittwoch ist das Abendessen verbindlich, weil im Anschluss ans Essen der Gemeinschaftsabend stattfindet. Einmal pro Monat habe ich die Möglichkeit, an einem Mittwoch einen Joker zu setzen und vom Hausabend fernzubleiben, um einem Vorhaben ausser Haus nachgehen zu können. Ein Jokereinsatz ist vorgängig dem Team mitzuteilen.

Ich teile meine Abwesenheit vom Abendessen am betreffenden Tag bis spätestens 12:00 Uhr mit. Respektive bis um 12:00 Uhr samstags, wenn ich am Sonntagsbrunch nicht teilnehme. Bleibe ich einer Mahlzeit ohne abgesprochene Abmeldung fern, wird diese verrechnet.

Grundsätzlich muss ich mich werktags jeweils bis um 9:00 Uhr beim Team zeigen, wenn ich nicht bei einer externen Tagesstruktur eingebunden bin, oder meiner vorhandenen externen Tagesstruktur nicht nachgehen kann. Am Wochenende zeige ich mich bis um 15:00 Uhr beim Team.

Werktags um 9:00 Uhr und am Wochenende um 15:00 Uhr findet jeweils eine Hausrunde statt. Beantworte ich das Klopfen an meiner Zimmertür nicht, kündigt das Team an die Tür zu öffnen und verschafft sich Zutritt, um feststellen zu können, ob sich niemand im Zimmer befindet, oder wer sich aus der Befindlichkeit ins Zimmer zurückgezogen hat. Bei Verdacht auf Missachtung der Sorgfaltspflicht gegenüber Goldbach als Vermieter, darf sich das Team Zugang verschaffen, wenn eine telefonische Kontaktaufnahme mit mir vorgängig erfolglos blieb (z.B. Storen unten, offenes Fenster trotz aufkommenden Sturms).

Erfolgt eine Abwesenheit ohne Abmeldung, versucht das Team, mich zuerst auf meinem Mobil-Telefon zu kontaktieren. Wenn sie mich nicht erreichen, werden die auf dem Personalblatt unter «Notfalladresse» vermerkten Personen verständigt. Ist diese Nachforschung ergebnislos, wird je nach Situation und Dringlichkeit eine Vermisstenmeldung bei der Polizei eingereicht.

Weiteres unter "Gäste".

FERIEN

Grundsätzlich können die Bewohnenden von Goldbach in die Ferien gehen. Ferien sind mit dem Kostenträger (Sozialhilfe/IV/IV Massnahme) abzusprechen. Es gilt folgendes zu beachten:

- Wenn ich Sozialhilfe beziehe: Gemäss "Merkblatt Unterstützungsbezug" der Sozialhilfe muss ich bei meiner Sachbearbeiterin, bei meinem Sachbearbeiter der Sozialhilfe 14 Tage vor Ferienbeginn ein entsprechendes Gesuch stellen, wenn ich plane, 5 Tage oder länger Basel zu verlassen. Ich halte meine Prozessbegleitung im Goldbach entsprechend auf dem Laufenden.
- Wenn ich in einer IV Massnahme arbeite, kläre ich die jeweiligen Bedingungen für Ferienbezug zu Beginn der Massnahme mit meinem Arbeitgeber und informiere Goldbach entsprechend.
- Wenn ich **IV Rente** beziehe, beantrage ich Ferien frühzeitig beim Arbeitgeber und informiere Goldbach.
- Goldbach informiere ich mindestens drei Tage vor Ferienantritt, beziehungsweise 5 Tage vor Ferienantritt, falls ich drei Tage Rückvergütung vorbeziehen möchte, über mein Vorhaben.

Im Goldbach kann ich pro Kalenderjahr 5 Wochen Ferien beziehen, dies entspricht 2 Tage pro Monat, welche durch einen gemäss Tarifordnung errechneten Betrag rückvergütet werden. Möchte ich mehr als 5 Wochen in die Ferien gehen, ist dies in Absprache mit dem Kostenträger und mit der PB möglich, es wird aber keine Rückvergütung ausbezahlt.

Drei Tagessätze der Ferienrückvergütung können nach Absprache mit der Prozessbegleitung vorbezogen werden. Das Ressort Finanzen ist dann darauf angewiesen, dass die Ferien mindestens 5 Tage vor Antritt bekannt gegeben werden.

WOHNEN

Mein Zimmer ist mit Möbeln fix ausgestattet. Veränderungen, wie z.B. Löcher bohren, muss ich vorgängig mit dem Team absprechen. Mein Zimmer halte ich in ordentlichem Zustand gemäss Leitfaden "Zimmer-Standard".

Ich akzeptiere gelegentliche, vorangekündigte, technische Prüfungen der Funktionalitäten und des Zustands meines Zimmers.

Ich habe ein Mitnutzungsrecht auf die gemeinschaftlichen Räume auf meinem Wohnstockwerk und in der Basis 4. OG. In diesen gemeinschaftlichen Räumlichkeiten nehme ich in Bezug auf Ordnung, Sauberkeit und Lärm Rücksicht auf meine Mitbewohnenden. Ich behandle das Mobiliar sorgsam. Beim Verlassen von gemeinschaftlichen Räumen lösche ich als letzter Benutzer das Licht.

Ich bediene mich nicht ohne Absprache mit dem Team an den Kühlschränken in der Küche Basis Goldbach Mobile und respektiere fremdes Eigentum in den Bewohnerkühlschränken.

Ich leiste, unter Berücksichtigung meiner persönlichen Situation, einen Beitrag im Küchendienst. Wir planen die Einsätze gemeinsam mit der Kochfachperson.

Das Gemeinschaftsgeschirr und -besteck müssen für die Gemeinschaft zugänglich sein, deshalb wasche ich sie unmittelbar nach Gebrauch ab und stelle sie wieder an ihren Platz zurück.

HAUSRUHE

Im Interesse aller Bewohner und Bewohnerinnen und der weiteren Mieterschaft halte ich mich an die allgemeine Hausruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Während diesen Zeiten nehme ich besonders Rücksicht (z.B. Lautstärke von Musik- und TV Geräten, Türen schliessen).

Musizieren darf ich in meinem Zimmer zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr und zwischen 14:00 Uhr und 20:00 Uhr bei geschlossenen Fenstern und Türen.

RAUCHEN

Alle Mieteinheiten von Goldbach Mobile sind rauchfrei. Deshalb rauche ich nur in den dafür vorgesehenen Zonen und bemühe mich dort sowie auf dem Areal um Ordnung und Sauberkeit. Zigarettenstummel entsorge ich in den dafür vorgesehenen Aschenbechern. Rauchen im Zimmer gefährdet unser aller Sicherheit und ist deshalb strengstens verboten.

ILLEGALE SUBSTANZEN, ALKOHOL und CBD

In den Angeboten von Goldbach konsumiere, oder lagere ich weder illegale Substanzen noch CBD und Alkohol. Im konkreten Verdachtsfall kann eine Zimmerkontrolle ohne Voranmeldung durch das Team erfolgen.

ABFALL

Im Goldbach legen wir Wert auf Abfalltrennung. Deshalb benutze ich die entsprechenden Sammelstellen im Putzraum. Ich leiste einen Beitrag für die Gemeinschaft in dem ich mein Ämtli "Recycling/Entsorgung" anhand der dafür vorgesehenen Liste wahrnehme, oder im Verhinderungsfall für die Ämtliübernahme durch andere Bewohnende besorgt bin.

WASCHEN

Goldbach Mobile hat eine eigene Waschküche mit Trocknungsraum, deshalb kann ich diese von Montag bis Sonntag ganztäglich nutzen und bin an keine Zeiten gebunden. Wichtig ist, dass ich meine Wäsche am selben Tag wegräume und die Waschküche und den Trocknungsraum nach Gebrauch in sauberem Zustand hinterlasse (Dazu gehört nach Instruktion durch die verantwortliche Person Hauswirtschaft auch das Reinigen des Flusensiebs von Tumbler sowie das Entfernen von Waschmittelrückständen an den Geräten. Ein Grundstock an Waschmittel wird zur Verfügung gestellt. Ich halte mich an die bei der Instruktion angegebene Waschmitteldosierung, da bei falscher Dosierung Schäden an den Geräten entstehen können. Individuell gewünschte Waschmittel muss ich selbst einkaufen.

MITEINANDER

Ich nehme zur Kenntnis, dass körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt zu einer fristlosen Kündigung des Betreuungs- und Mietvertrags führen kann. Ich vermeide Mobbing bzw. negative Gespräche, um den sozialen Frieden im Haus zu unterstützen.

SICHERHEIT/SCHUTZ

Im Goldbach vertreten wir die Haltung, dass sich gefährliche Situationen vermeiden lassen und wir uns nicht gegen Mitmenschen bewaffnen müssen. Deshalb lagere ich zu meinem Schutz und zum Schutz der Gemeinschaft keine Waffen, oder waffenähnliche Dekorationsgegenstände im Goldbach. Wenn ich unsicher bin bezüglich Zuordnung meines Gegenstands, klär ich dies umgehend mit dem Team.

MEDIEN

Aufnehmen, Verbreiten und Zeigen von rechtswidrigen Inhalten ist untersagt. In konkreten Verdachtsfällen kann das Team Goldbach eine gemeinsame Sichtung des Schrift-, Bild-, Video- oder Tonmaterials einfordern. Falls das Team die Polizei aufbietet, zieht es die Datenträger bis zur gemeinsamen Sichtung mit der Polizei ein.

INTERNET

Nutzung siehe separate Vereinbarung. Die Kostenbeteiligung ist in der Tarifordnung festgelegt.

GÄSTE

Gäste sind in Absprache mit dem Team zu den Abendessen am Montag, Freitag und zum Brunch herzlich willkommen. Die Kostenbeteiligung ist in der Tarifordnung festgelegt.

Unter der Woche ist es möglich, dass ich entweder zweimal ausserhalb übernachte oder zweimal einen Gast über Nacht habe. Von Samstag auf Sonntag ist es mir zusätzlich freigestellt, einen Gast zu haben oder extern über Nacht zu sein. Ich bin dafür verantwortlich, dass meine Gäste in meinem Zimmer schlafen. Bei Abwesenheit oder Gäste über Nacht muss ich bis 22.00 Uhr das Team informieren. Während der Eintrittsphase (Erster Monat) werde ich mindestens zwei Wochenenden im Goldbach Mobile verbringen.

Generell übernehme ich die Verantwortung für meine Gäste und schaue, dass sie sich an die Hausordnung halten und die Privatsphäre der Mitbewohnerschaft respektieren.

FAHRRÄDER

Mein Velo und/oder mein Trottinett stelle ich im Velokeller ein. Wenn ich es täglich benutze, kann ich es vor dem Haus im Fahrradunterstand einstellen.

HAUSTIERE

Die Haltung eines Haustieres ist nur im eigenen Zimmer gestattet und muss vorgängig mit dem Team vereinbart werden. Unter Berücksichtigung des Tierwohls und des Tierschutzgesetzes wähle ich eines, dem es wohl ist auf kleinem Raum und das in einem Terrarium, Aquarium oder Käfig leben kann (Mäuse, Hamster, Fische,...).

WERTGEGENSTÄNDE

Für die sichere Aufbewahrung meiner persönlichen Wertgegenstände bin ich selbst verantwortlich. Bargeld kann ich bedingt zur Aufbewahrung in den Bürosafe geben.

HAFTUNG

Bis zum Eintritt in ein Wohnangebot von Goldbach Mobile kann ich eine gültige Privathaftpflichtversicherung nachweisen. Über den Abschluss einer Hausratsversicherung (privates Eigentum) kann ich selbst entscheiden. Mobile Basel hat für die Bewohnenden keinen persönlichen Versicherungsschutz.

ANMERKUNG

Die Hausordnung Basis Goldbach Mobile wird regelmässig, mindestens einmal jährlich oder auf Anliegen der Bewohnerschaft zusammen mit dem Team überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für das Wohnhaus Goldbachweg 14 gibt es eine weitere Hausordnung von der Hausverwaltung. Ich habe von dieser Kenntnis genommen und erachte sie als einen Bestanteil der Hausordnung von Goldbach Mobile.

Diese beiden Hausordnungen sind verbindlich und Bestandteil des Betreuungs- und Mietvertrags. Ich habe von den Hausordnungen Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Basel,

Unterschrift des Bewohners/ der Bewohnerin: